



STARTUP VERBAND

Stellungnahme zu den Referentenentwürfen zur Reform des Vergaberechts (Vergabetransformationspaket)

Stand: 31. Oktober 2024

Bundesverband Deutsche Startups e.V.
Schiffbauerdamm 40
10117 Berlin
Tel.: +49 (0) 30 65 77 14 34
politik@startupverband.de
www.startupverband.de

I. Einordnung

Der Bund vergibt im Wege der öffentlichen Auftragsvergabe jährlich hohe Milliardenbeträge und zählt damit zu den größten Auftraggebern der privaten Wirtschaft in Deutschland. Dadurch kann der Staat eine zentrale Rolle als Innovationstreiber einnehmen.

Die verstärkte Einbindung von Startups in öffentliche Vergaben bringt innovative Lösungen in die Verwaltung. Langfristig gewinnen hier nicht nur der Staat und die beauftragten Unternehmen selbst, sondern auch die Bürger*innen. Denn sie sind es, die am Ende von moderneren, effizienteren und benutzerfreundlicheren öffentlichen Dienstleistungen profitieren.

Derzeit generieren Gründer*innen jedoch nur etwa 6 Prozent ihrer Umsätze im sog. Business to Government (B2G)-Bereich.¹ Selbst spezialisierte GovTech-Startups erwirtschaften nur begrenzt Erträge mit öffentlichen Auftraggebern.² Ziel sollte daher sein, den Anteil von Startups an öffentlichen Ausgaben signifikant zu erhöhen, um ihre Expertise und Innovationskraft stärker zu nutzen. In unserer "[Innovationsagenda 2030 – Weltklasse Made in Germany](#)" haben wir vorgeschlagen, dass bis 2030 5 Prozent der öffentlichen Aufträge an Startups vergeben werden sollten.

Das Vergabetransformationspaket ist ein wichtiger Schritt, um diese Zielmarke zu erreichen. Insofern begrüßen wir die Vorschläge. Allerdings wird die Absicht und Zielsetzung des Paketes durch das Tariftreuegesetzes konterkariert. Erforderlich sind konsistente Lösungen, nicht divergierende Regelungsvorschläge. An dieser Stelle sei auf unsere Stellungnahme zum [Tariftreuegesetz](#) verwiesen.

II. Vorteile der Direktvergabefreigrenze und innovationsfreundlicher Ausschreibungsprozesse

A. Abbau administrativer Hürden für Startups

Der Entwurf des Vergabetransformationsgesetzes sieht eine Direktvergabeschwelle von 100.000 Euro vor (§ 14b UVgO). Dieser Ansatz senkt administrative Hürden und erleichtert insbesondere jungen, innovationsorientierten Unternehmen den Zugang zu öffentlichen Aufträgen. Das beurteilen wir sehr positiv. Das Gleiche gilt für die

¹ Vgl. [Deutscher Startup Monitor 2023](#), Seite 27

² InnoLab_bw 2022: [Lage von GovTech in Deutschland](#), Seite 10

vorgeschlagene flexiblere Gestaltung der Eignungsprüfung durch Eigenerklärungen (§ 122 GWB) und angepasste Nachweispflichten.

Das sind entscheidende Schritte zur Chancengerechtigkeit für Startups bei der öffentlichen Auftragsvergabe. Bisher sind Startups nicht nur durch komplexe und langwierige Verfahren, sondern auch durch übermäßig hohe Ausschreibungskriterien oft benachteiligt. Diese Erkenntnis hält auch zunehmend in den Bundesländern Einzug. Hamburg und Baden-Württemberg etwa haben bereits entsprechende Regelungen im Landesrecht verankert. : Durch die Anhebung der Schwellenwerte haben Startups dort in diesem Jahr bereits einen flexibleren und schnelleren Zugang zu öffentlichen Ausschreibungen erhalten.

B. Effiziente und zugängliche Vergabeprozesse

Die Einführung einer zentralen Vergabepattform (§ 7 UVgO) und die vollständige Digitalisierung der Vergabeprozesse (§§ 157 ff. GWB) stärken Transparenz und Effizienz. Dadurch wird eine niedrigschwelligere Auftragsvergabe ermöglicht, von der gerade junge Unternehmen ohne oder noch mit geringen Erfahrungen mit Vergabeprozessen profitieren können. Die Zentralisierung und digitale Standards sind insbesondere für Startups vorteilhaft, weil sie oft noch über keine juristische Expertise zum Ausschreibungsverfahren verfügen.

Diesen vereinfachten Zugang begrüßen wir. Dadurch wird Startups erleichtert, sich künftig in das B2G-Geschäft einzubringen.

C. Funktionale Ausschreibungen als Innovationsmotor

Anstelle enger Leistungsverzeichnisse sieht das Vergabetransformationspaket funktionale Leistungsbeschreibungen vor (§ 121 GWB, § 23 UVgO), die kreativen und flexiblen Lösungen Raum bieten. Diese Flexibilität ist besonders wertvoll für Startups, die standardisierte Lösungen oft nicht bedienen können. Die Integration sozialer und ökologischer Kriterien (§ 120a GWB) bietet Startups mit nachhaltigen und sozial verantwortungsvollen Geschäftsmodellen einen Anreiz zur Teilnahme am Ausschreibungsverfahren bzw. erhöht deren Erfolgsaussichten.

III. Weitergehende Maßnahmen: Eine moderne Verwaltungspraxis ermöglichen

Die Maßnahmen zur Zentralisierung, Digitalisierung und Vereinfachung rechtlicher Vorgaben begrüßen wir. Sie sollten allerdings durch eine moderne Verwaltungspraxis

in den Behörden und Vergabestellen flankiert werden. Denn entscheidend sind nicht allein die rechtlichen Rahmenbedingungen, sondern vor allem deren Anwendung. Eine Startup-freundliche Vergabepaxis erfordert deshalb auch eine offene Verwaltungskultur, die Flexibilität, Innovationsbereitschaft und Effizienz als zentrale Werte verankert. Startups agieren in einem dynamischen, schnelllebigen Umfeld. Sie brauchen Vergabestellen, die durch zügige Entscheidungen und proaktive Kommunikation diesen Bedürfnissen gerecht werden. Erst eine moderne Verwaltungskultur, die agile Arbeitsweisen unterstützt, kann das Potenzial des Vergabetransformationspakets voll ausschöpfen.

IV. Konsistente Gesamtlösungen schaffen

Der Referentenentwurf des Tariftreuegesetzes, das eine tarifliche Bindung als Bedingung für öffentliche Aufträge fordert, würde die beschriebenen positiven Effekte des Vergabetransformationspakets unterlaufen und neue Hürden bei der Auftragsvergabe für Startups schaffen. Dadurch wären Startups trotz der im Vergabetransformationspaket geplanten Erleichterungen im Ergebnis weiterhin mit hohen Anforderungen konfrontiert. Insofern sind beim Tariftreuegesetz zumindest spezifische Ausnahmen für Startups zu schaffen.

V. Fazit

Das Vergabetransformationspaket kann ein entscheidender Schritt zur Öffnung öffentlicher Beschaffungen für Startups und zur Stärkung des Innovationsstandorts Deutschland sein. Gegenläufige Maßnahmen sollten unterbleiben. Allein Diskussionen darüber verunsichern Gründer*innen. Letztendlich müssen sich öffentliche Vergabeinstitutionen, deren Führungskräfte und Mitarbeitenden dazu verpflichten, ihr Beschaffungswesen so zu gestalten, dass Startups faire Chancen auf Zuschläge erhalten.

Der Startup-Verband

Der Bundesverband Deutsche Startups e.V. ist die Stimme der Startups in Deutschland. Seit seiner Gründung 2012 vertritt der Verband die Startup-Interessen gegenüber Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit.

In seinem Netzwerk mit mittlerweile 1.200 Mitgliedern schafft der Verband darüber hinaus einen Austausch zwischen Startups untereinander, aber auch zwischen Startups und etablierter Wirtschaft. Ziel des Startup-Verbandes ist es, Deutschland und Europa zu einem gründungsfreundlichen Standort zu machen, der Risikobereitschaft honoriert und den Pionier*innen unserer Zeit die besten Voraussetzungen bietet, um mit Innovationskraft erfolgreich zu sein.